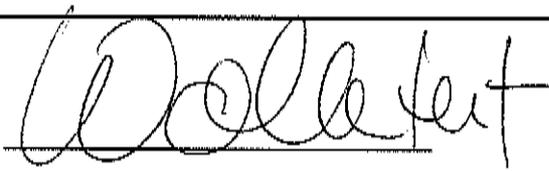


Herrn Oberbürgermeister Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf externe auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzunghier: **Antrag des Amtes 49 vom 1.11.2016,****zur Besetzung der Stelle 06305 Funktion Sozialarbeiterin/er Sozialpädagogin/ge**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der jetzige Stelleninhaber hat auf eigenen Wunsch innerhalb des FD 49.3 auf die Stelle 01653 befristet als Vertretung in der Elternzeit gewechselt.
Die seit dem 1.11.2016 nunmehr vakante Stelle 06305 im Sozialpädagogischen Bereich 49.3.2 ist zwingend wieder zu besetzen.
Durch eine längerfristige unbesetzte Stelle im Sozialpädagogischen Dienst besteht die Gefahr, die erreichten Qualitätsstandards in diesem sensiblen Fachbereich einzubüßen.
Aufgrund der fachlichen Qualifizierung und des notwendigen Anforderungsprofils wird eine unbefristete externe Besetzung der Stelle aus organisatorischer Sicht befürwortet.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die externe Besetzung der Stelle/Funktion wird
 genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 16.11.16


Rico Badenschier

Entscheidung des Hauptausschusses

Die externe Besetzung der Stelle/Funktion wird
 genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____ (siehe Beschluss)

Organisationsbereich 10.2
.....